



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andreas Beran und Thomas Rother (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Aussetzung der Wehrpflicht und deren Folgen auf den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung:

Es gibt auf Bundesebene die Absicht, die Wehrpflicht auszusetzen. Betroffen hiervon wären auch die Ersatzdienste in den Katastrophenschutzorganisationen.

1. Mit wie viel Personalausfall wird bei einem eventuellen Aussetzen der Wehrpflicht in den Katastrophenschutzorganisationen gerechnet?

Antwort:

Nach einer aktuellen Umfrage bei den unteren Katastrophenschutzbehörden sind allein in Schleswig-Holstein rund 2000 Helfer für den Zivil- und Katastrophenschutz freigestellt.

Die Freistellung der Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz von der Wehrpflicht bzw. dem Zivildienst wird mit dem Aussetzen der Wehrpflicht wegfallen. Die Zahl der tatsächlichen Personalausfälle dürfte allerdings deutlich niedriger sein, weil nach bisherigen Erfahrungen eine große Anzahl der Helfer bereits vor der Freistellung ihrer Organisation - ehrenamtlich - verbunden waren.

2. Ist bekannt, in wie weit und auf welche Weise so ein Ausfall kompensiert werden könnte?

Antwort:

Es liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vor. Die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes er-

folgt vollständig in den bestehenden, überwiegend zivilgesellschaftlich organisierten Einsatzstellen der sozialen Infrastruktur. Das Bundesfreiwilligendienstgesetz regelt bezüglich des Zivil- und Katastrophenschutzes, dass die in diesem Bereich bestehenden Einrichtungen und Organisationen Einsatzbereiche und Einsatzstellen im Sinne dieses Gesetzes sind, bei denen der Bundesfreiwilligendienst abgeleistet werden kann.

Durch die Einbeziehung des Zivil- und Katastrophenschutzes soll für die in diesem Bereich tätigen Einrichtungen und Organisationen die Möglichkeit geschaffen werden, Freiwillige zu gewinnen und für das Ehrenamt notwendige Kapazitäten aufrecht zu erhalten.

3. Wie soll der Katastrophenschutz im Lande künftig vor diesem Hintergrund gewährt bleiben? Gibt es dazu bereits konzeptionelle Überlegungen, falls ja, welche?

Antwort:

Ja. Nach den Ergebnissen mehrerer Untersuchungen zum ehrenamtlichen Engagement werden nicht nur aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht, sondern prognostisch auch aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen und des demographischen Wandels die Helferzahlen in den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen zurückgehen. Dieser Aspekt wird bei der Erarbeitung eines neuen Konzeptes für die Stärke und Ausstattung des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein berücksichtigt werden.